



Impfung in vollstationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe

Merckblatt für Einrichtungen

Stand 19.12.2020

Nach der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 18.12.2020 sollen vor allem Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen vollstationärer Pflegeeinrichtungen priorisiert geimpft werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) in Brandenburg hat den DRK-Landesverband Brandenburg e.V. (DRK) damit beauftragt, die mobile Impfung gegen COVID-19 (**Corona Virus Disease 2019**) der vulnerablen Gruppen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu koordinieren. In diesem Zusammenhang senden wir Ihnen Informationsmaterial zu, welches Ihnen den Prozess des Impfvorgangs und die notwendigen Informationen zur Impfung Ihrer Bewohner*innen aufzeigt.

Nach Anforderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und des Bundesministeriums für Gesundheit ist neben der Errichtung von stationären Impfzentren der Einsatz mobiler Impfteams, die von den Impfzentren gesteuert werden, notwendig.

Im ersten Schritt der mobilen Impfung werden insbesondere folgende Personengruppen adressiert:

- Impfung in der vollstationären Altenpflege und Eingliederungshilfe
- Impfung aller Beschäftigten in den betreffenden Einrichtungen

Dieses Informationsblatt beschreibt die verschiedenen Schritte des Impfprozesses und gibt Ihnen alle relevanten Informationen zur Impfung in Ihrer Einrichtung an die Hand. Dazu gehört:

- Der Prozess für die Terminierung des Impftermins
- der Ablauf des Impfprozesses
- die Auswahl des geeigneten Impfprozesses für Ihre Einrichtung
- wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf die Impftage
- wichtige Informationen zu den benötigten Einverständniserklärungen und zur Datenschutzerklärung

Im Anhang finden Sie die Aufklärungsbögen, die Einverständniserklärung sowie die Datenschutzerklärung für Ihre Bewohner*innen und das impfwillige Personal.

Diese Dokumente müssen am Tag der Impfung ausgefüllt und unterschrieben vorliegen:

- Datenschutzerklärung des Robert Koch Instituts (RKI)
- Einwilligungserklärung zur Impfung
- Informationsbogen zur Impfung
- Anamnesebogen zur Impfung

Möglichkeiten der Organisation eines Impftages in Ihrer Einrichtung

Im Folgenden werden zwei Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Impftage in Ihrer Einrichtung organisiert werden können.

Wichtig! Die Entscheidung, welche Möglichkeit für Ihre Einrichtung in Betracht kommt, obliegt der Einrichtungsleitung in Absprache mit den behandelnden Hausärzt*innen der Bewohner*innen.

1. Durchführung der Impfung in der Einrichtung durch den Hausarzt ohne vollständiges Team

Nach vorheriger Abstimmung des Termins mit den Hausärzten der Einrichtungen führen diese selbst die Impfung der Bewohner*innen und ggf. des Personals durch. Dies bedeutet, dass der **Impfstoff inklusive dem medizinischen Material und die notfallmedizinische Absicherung (Rettungssanitäter) durch das DRK bereitgestellt wird.**

Wichtig! In diesem Fall nehmen die Hausärzteams (bestehend aus Ihrem Hausarzt/Hausärztin und seiner/ihrer MFA) die Impfungen in der Einrichtung selbst vor und werden nur durch den Rettungssanitäter unterstützt.

2. Durchführung der Impfung in Ihrer Einrichtung durch ein externes mobiles Impfteam

Hierbei wird das mobile Impfteam (bestehend aus einem Ärztlichen Dienst, einer*m MFA und einer*m Rettungssanitäter*in) mit dem Impfstoff am gewählten Tag in Ihre Einrichtung kommen und die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen impfen.

Wichtig! Das mobile Team führt die Impfung in Ihrer Einrichtung vor Ort am Impftag durch. Ein Hausarzt, eine MFA und ein Rettungssanitäter werden gestellt.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass max. 50 Bewohner*innen/ Mitarbeiter*innen an einem Tag durch ein Impfteam geimpft werden können. Sollte Ihre Einrichtung einen höheren Bedarf an zu impfenden Personen haben, sollten mindestens vier Termine ver-

einbart werden. Zudem können bei mehreren Hausärzten auch mehrere Impfstraßen gleichzeitig betreut werden und somit mehr Personen geimpft werden.

Die Koordinierung der Termine

Die Termine für die Impftage können Sie online über ein zentrales Terminbuchungssystem des DRK vornehmen. Hier kann auch die von Ihnen gewählte Option für den Impftag ausgewählt werden.

Wichtig! Da der Impfstoff gegen COVID-19 (**Corona Virus Disease 2019**) zweimal verabreicht werden muss, wird ein Erst- und ein Zweittermin benötigt, die zweite Impfung ist innerhalb von **21 – 24 Tagen** nach der ersten Impfung zu verabreichen.

Terminvereinbarung

Unter dem folgenden Link können Sie die Termine für Ihre Einrichtung buchen.

covimpfung.drk-brandenburg.de

Besonderheiten zur Anlieferung des Impfstoffes

Da der Impfstoff konstant gekühlt werden muss, wird der Impfstoff am Tag der Impfung durch den*die Rettungssanitäter*in aus dem nächstgelegenen Impfzentrum mitgebracht. Zudem bringt der*die Rettungssanitäter*in das notwendige medizinische Material, sowie die Trägerlösung mit in Ihre Einrichtung. Darüber hinaus wird die technische Infrastruktur für die mobile Dokumentation mit in Ihre Einrichtung gebracht und bereitgestellt.

Vorbereitung auf die Impftage

In Vorbereitung auf die Impftage gibt es einige Anforderungen, die an Ihre Einrichtung gestellt werden.

- Bereitstellung gesonderter Räume für die Feststellung der Impftauglichkeit und für die Durchführung der Impfung
- Bereitstellung von WLAN, wenn vorhanden, zur Dokumentation der Impfung bzw. Lieferung der

Daten an eine zentrale Datenbank zur Erfassung der Impfquoten

- Vorliegen der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärungen für die Impfung von den Bewohnern*innen sowie ggf. den Mitarbeiter*innen

Hinweise zum Ablauf der Impftage

Die Impftage sind nach einem festen Schema aufgebaut, um einen möglichst effektiven und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Hierbei ist wichtig, dass alle involvierbaren Kräfte, inklusive Freiwilligendienstleistende, mit einbezogen werden, um die Bewohner*innen zum Impfzimmer zu begleiten.

Noch vor dem Impfprozess sollten alle beteiligten Personen einen Schnelltest auf COVID-19 erhalten. Dies ist wichtig, um zu verhindern, dass sich Bewohner*innen der vollstationären Pflege am Tag der Impfung bei einer der impfenden Personen anstecken.

Ablaufplan für die Impftage

Der Start in der Einrichtung ist um 09:00 Uhr vorgesehen. Zunächst sollen die mobilen Bewohner*innen geimpft werden.

- 1) Aufbau des Impfzimmers, im Idealfall in einem Aufenthalts- oder Speiseraum der Einrichtung. Die Räumlichkeiten sollten ausreichend Platz zur Verfügung stellen, um die Bewohner*innen in einem kontinuierlichen Kreislauf durch den Impfprozess zu begleiten
- 2) Anlegen der PSA durch die impfenden Fachkräfte
- 3) Die Bewohner*innen werden kontinuierlich durch die Betreuer*innen zum Impfzimmer gebracht
- 4) Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
 - Liegen alle vier Impfdokumente ausgefüllt und unterschrieben vor (Einwilligungserklärung, Impfaufklärung, Anamnese und Datenschutzerklärung)

des RKI)? Ggf. auch durch die betreuende bzw. bevollmächtigte Person.

- Liegt der Impfausweis oder das Impfkärtchen vor?

Messen der Temperatur sowie ein kurzes beruhigendes Gespräch mit den Bewohner*innen. Dies sollte an einem Tisch stattfinden, besetzt durch examiniertes Pflegepersonal der Einrichtung, da diese die Bewohner*innen am besten kennen und hier nochmals eine beruhigende und vertraute Umgebung schaffen, um Ängste abzubauen

- 5) Feststellung der Impffähigkeit am Impftag durch den anwesenden Ärztlichen Dienst. Bei Impffähigkeit wird der Impfstoff durch die MFA aufbereitet
- 6) Impfung, diese erfolgt durch den Ärztlichen Dienst, oder den*die MFA, sollte diese eine entsprechende Impfbefähigung besitzen
- 7) Dokumentation durch den*die Rettungssanitäter*in, Eintragung der Daten in das System des RKI und Dokumentation des Impfstoffes im Impfausweis sowie der Bewohner*innenakte.
- 8) Beobachtung der Bewohner*innen für 30 Minuten in ihren Wohnbereichen durch das ausgebildete examinierte Pflegepersonal.

Nachdem die mobilen Bewohner*innen geimpft wurden, werden die immobilen Bewohner*innen durch den Ärztlichen Dienst, die MFA sowie eine examinierte Pflegekraft, die die Bewohner*innen kennt, aufgesucht. Die Dokumentation (RKI Datenbank, Impfpass) erfolgt weiterhin durch den*die Rettungssanitäter*in.

Ablaufplan für die Impfung von Immobilen Impfungen:

- 1) Vorbereitung eines „Impfwagens“; auf diesem ist es möglich, die Impfdosen vor Ort zuzubereiten. **Der Impfstoff ist im vorbereiteten Zustand nicht transportfähig.**
- 2) Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen.

- Liegen alle vier Impfdokumente ausgefüllt und unterschrieben vor (Einwilligungserklärung, Impfaufklärung, Anamnese und Datenschutzerklärung des RKI)? Ggf. auch durch die betreuende bzw. bevollmächtigte Person.
- Liegt der Impfausweis oder das Impfkärtchen vor?

Messen der Temperatur sowie ein kurzes beruhigendes Gespräch mit den Bewohner*innen. Dies sollte an einem Tisch stattfinden, besetzt durch examiniertes Pflegepersonal der Einrichtung da, diese die Bewohner*innen am besten kennen und hier nochmals eine beruhigende und vertraute Umgebung schaffen, um Ängste abzubauen

- 3) Feststellung der Impffähigkeit immobiler Bewohner*innen durch den Ärztlichen Dienst. Bei Impffähigkeit wird der Impfstoff durch die MFA aufbereitet
- 4) Impfung, diese erfolgt durch den Ärztlichen Dienst oder den*die MFA, sollte diese eine entsprechende Impfbefähigung besitzen
- 5) Dokumentation durch den*die Rettungssanitäter*in, Eintragung der Daten in das System des RKI und Dokumentation des Impfstoffes im Impfausweis sowie der Bewohner*innenakte.
- 6) Beobachtung der Bewohner*innen für 30 Minuten in ihren Wohnbereichen durch das ausgebildete examinierte Pflegepersonal.

Wichtig! Das Team aus Arzt/Ärztin, der*dem MFA und dem*der Rettungssanitäter*in verlässt die Einrichtung frühestens 30 Minuten **NACH** der letzten Impfung, um im Falle einer Impfreaktion sofort vor Ort zu sein.

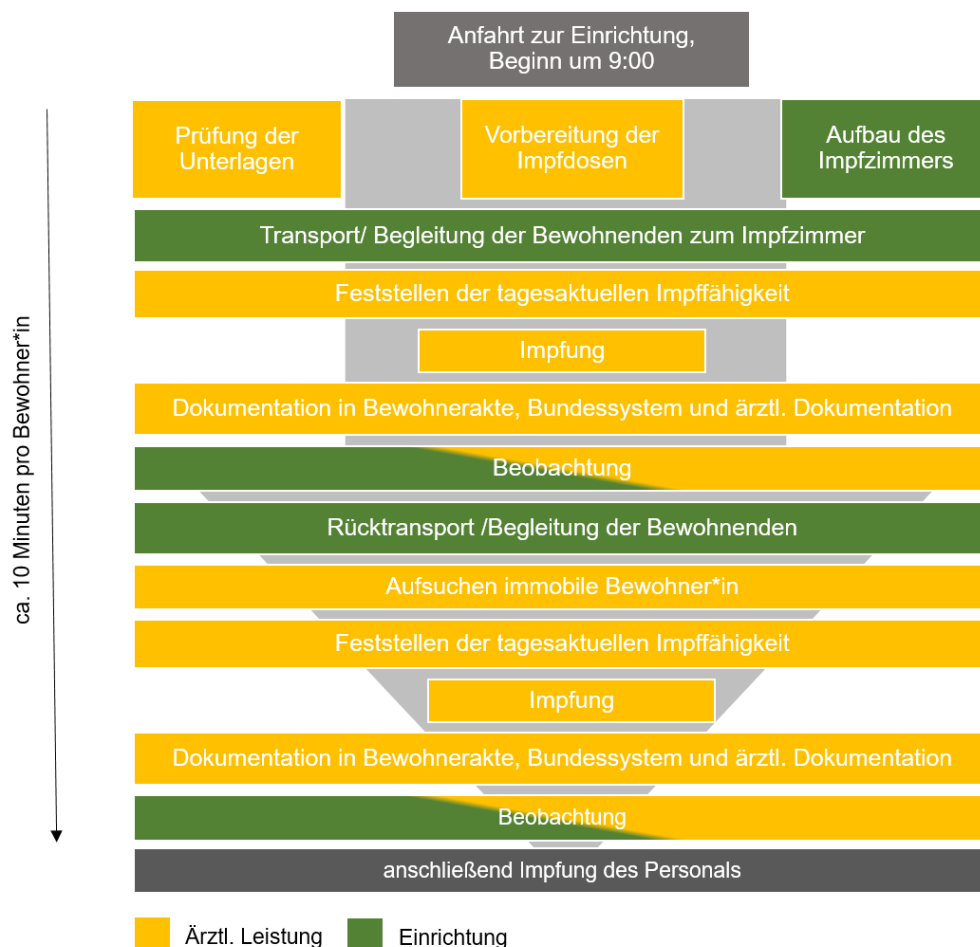


Abbildung: Prozessablauf in der Einrichtung

Informationen zu den Einverständniserklärungen

Im Anhang finden Sie das Aufklärungsmerkblatt sowie einen Anamnesebogen mit dem Einwilligungsschreiben und die Datenschutzerklärung. Diese müssen am Impftag ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Sollte die zu impfende Person unter gesetzlicher Betreuung in Gesundheitsangelegenheiten stehen, ist die Unterschrift des*der gesetzlichen Betreuer*in notwendig.

Nachstehend finden Sie weitere hilfreiche Links

- zum verwendeten Impfstoff
<https://biontech.de/de/covid-19>
- Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen
<https://www.zusammengegencorona.de/informationen/informationen-zum-impfen/>

- Informationsmaterial für Bewohner*innen und Angehörige
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter:

DRK-Landesverband Brandenburg e.V.
Alleestraße 5
14469 Potsdam

Tel.: 03381/ 630 616
impfteams@drk-lv-brandenburg.de
covimpfung.drk-brandenburg.de